



Sitzung vom 2. Oktober 2008

Gesch. Nr. 91/08

32.6.2 Stadtverwaltung.- Beantwortung der Interpellation von Gemeinderat Martin Gertsch, SVP.-

Am 4. September 2008 reichte Gemeinderat Martin Gertsch eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

„Windkraftanlagen (WKA) in Ottikon und First

Wie in der Juli-Sitzung angekündigt und den Medien (Landbote vom 16. Juli 2008) entnommen werden konnte, plant der Stadtrat im Rahmen der Revision der kommunalen Bau- und Zonenordnung BZO einen Richtplaneintrag für zwei Windkraftstandorte.

Vorteile WKA:

- CO₂-neutrale Energieproduktion

Nachteile WKA:

- Akustische und visuelle „Umweltverschmutzung“
- Beeinträchtigung der Lebensqualität der Anwohner welche auch schon mit Fluglärm belastet sind
- Die Anlage ist nicht beliebig erweiterbar, es braucht weitere Windräder um die Produktion zu steigern

Der Interpellant sind der Meinung, dass die Nachteile dieses Vorhabens gegenüber den Vorteilen überwiegen und fragt den Stadtrat daher an:

- Wie grosse Abstände müssen für den Bau einer 100m-Anlage zu Wohn- und Waldgebieten eingehalten werden? (Die Unterlagen des BUWAL schreiben nur die Abstände für 70m-Anlagen vor)
- Werden die effektiven Windmessungen bekannt gegeben resp. können sie eingesehen werden? (Laut BUWAL, Konzept Windenergie Schweiz' – räumliche Verteilung der prioritären und der kantonalen/kommunalen Standorte – eignet sich das gesamte Mittelland bis zum Bodensee weniger für effiziente Windparks, es wird im Durchschnitt nur ein jährliches Mittel von 3.5 – 4.4 Windgeschwindigkeit erreicht)
- Wie stellt sich das BAZL zu diesem Vorhaben? Wurde bereits ‚grünes Licht‘ gegeben?
- Ist man mit den Landeigentümern bereits in Verhandlung? Kann/wird der Landeigentümer enteignet, falls er dem Landverkauf, bei erfolgter Richtplanänderung, nicht zustimmt?
- Sind bereits Verhandlungen mit Investoren im Gange und können diese namentlich genannt werden?

- Was sagt der Landschaftsschutz dazu? Aus landschaftsschützerischer Sicht handelt es sich bei WKA um akustische und visuelle, Umweltverschmutzung?. Durch die immense Grösse, Form, Lichtreflexe der Rotorblätter sowie deren Bewegung und Geräusch kann sich ein WKA in Erholungsgebieten und nahe an bewohnten Gebieten nur negativ auswirken.
- Die Produktion von alternativen Energien auf dem Gemeindegebiet ist nicht sehr verbreitet.
- Wurden/werden Alternativen zu WKA's genügend gefördert?
 - o Restriktionen für alternative Energiegewinnung auf den privaten Hausdächern lockern, resp. subventionieren / Steuererleichterung anbieten. (Photovoltaik/Solarthermie)
 - o Geothermie/Erdwärme-Projekte für private Haushalte/öffentliche Bauten fördern > kein CO₂, kein Feinstaub > der markant gestiegene Ölpreise macht das Angebot derzeit sehr attraktiv.

Der Imagegedanke kann auch mit ‚Strom und Warmwasser vom eigenen Dach‘ und ‚heizen mit Erdwärme‘ etc. nachhaltig umgesetzt werden.“

Der Stadtrat Illnau-Effretikon antwortet wie folgt:

Der Stadt Illnau-Effretikon wurde 1998 das Label „Energistadt®“ verliehen. Zwischenzeitlich ist das Label „Energistadt“ 20 Jahre alt geworden und unsere Stadt seit 10 Jahren Label-Trägerin. Am 29. September 2008 erfolgte der dritte ReAudit. Das Ergebnis steht noch aus.

Bereits seit 1980 engagiert sich unsere Stadt energiepolitisch. Die mit der Energieplanung 1995 ausgelösten und periodisch erneuerten Energistadt-Aktivitätenprogramme verstärkten die Bemühungen um eine nachhaltige Energienutzung. Massnahmen im Bereich der städtischen Infrastruktur (Liegenschaften, ARA, Sportzentrum), die Zusammenarbeit mit Energieversorgern (EKZ [→ WKK Langhag u.a.], Erdgas Zürich) sowie raumplanerische Festlegungen haben dabei wohl die grösste Positivwirkung hinsichtlich CO₂-Ausstoss entfaltet. Selbst wenn das Ziel eines Absenkpfadens für nicht erneuerbare Energieträger von 2 % pro Jahr verfehlt wurde, lassen sich die Ergebnisse durchaus sehen. Nicht zuletzt wurde in die Bevölkerung erfolgreich für das Thema sensibilisiert.

Die kommunale Energiepolitik konzentriert sich in erster Linie auf die beiden Standbeine „Energieeffizienz“ und „erneuerbare Energieträger“. Letztere lassen sich sehr viel einfacher (kostengünstiger) im Bereich „Wärme“ einsetzen als im Bereich „Kraft“. So ist es nicht verwunderlich, dass sowohl die Stadt selbst als auch viele Private in den letzten Jahren über die Nutzung von Abwärme, Holz und Sonnenenergie für Heizung und Brauchwarmwasser sehr viel CO₂ einsparen konnten. Die Förderprogramme zu thermischen Solaranlagen und Holzheizungen haben u.a. dazu geführt, dass die Sonnenkollektorfläche in der Stadt mehr als verdoppelt werden konnte.

Bedauerlicherweise anspruchsvoller (teurer) ist der Zubau einer erneuerbaren Stromproduktion, obschon der Verbrauch hier zunimmt, während der Wärmebedarf des Gebäudebestandes generell sinkt. Die Stadt hat deshalb in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Solarkraft Illnau-Effretikon eine weitere grössere Photovoltaikanlage auf dem Turnhallen-

dach des Schlimperg B – Schulhauses erstellt, womit etwa 13'000 kWh Strom pro Jahr erzeugt werden. Der Stadtrat möchte aber gleichzeitig aber auch einen Beitrag leisten, damit andere erneuerbare Stromquellen entstehen können, weshalb er dafür mittels Richtplaneintrag geeignete Standorte sichern will.

Er hat deshalb auf Antrag der Planungskommission am 18. September 2008 eine Änderung des kommunalen Richtplanes Energie öffentlich aufgelegt, mittels welcher für eine Windenergieanlage im Raume Rotenflue oberhalb Ottikon und für eine Energiezentrale mit Biogasanlage unterhalb Horben Standorte gesichert werden sollen. In beiden Fällen wird die Stadt indessen nicht selber investieren, sondern Private investieren lassen. Es geht lediglich darum, die nötigen Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Denn sowohl mit Wind wie auch mit Biogas kann zu erheblich geringeren Gestehungskosten als für Solarstrom Elektrizität produziert werden. So würde eine 2 MW - Windenergieanlage am bezeichneten Standort für rund 350 Haushalte Strom zu einem Preis von 23-25 Rappen pro kWh produzieren, davon 60 % im Winterhalbjahr.

Die gestellten Fragen werden somit im Einzelnen wie folgt beantwortet:

Frage 1 Abstände zu bewohnten Gebäuden

Es gelten die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung. Da getriebelose Anlagen wesentlich leiser sind als andere, ist der Abstand abhängig vom Typ. Bei Masten von 100 m Höhe kann bei gleicher Rotorlänge gegenüber 70 m hohen Anlagen die Distanz gegenüber dem Standard von 300 m eher reduziert werden.

Frage 2 Windgeschwindigkeit

Am Standort Rotenflue wurde 2002/03 während einem Jahr eine mittlere Windgeschwindigkeit von 4.03 m/Sekunde auf Mastenhöhe 50 m gemessen. Da die Windgeschwindigkeit mit zusätzlicher Höhe zunimmt, wurde diese Zahl durch die Firma NUTEC Engineering AG rechnerisch auf 100 m extrapoliert, was eine mittlere Geschwindigkeit von 5.15 m/Sekunde ergab.

Frage 3 Stellungnahme BAZL

Die vom BAZL vorliegende Bewilligung für den Standort Rotenflue datiert vom März 2004.

Frage 4 Landverhandlungen

Da die Stadt nur eine Standortsicherung vornimmt, werden solche von der Stadt gar nicht geführt. Eine allfällige Enteignung könnte nur auf der Basis eines Werkplanes erfolgen und ist kaum ein gangbarer Weg.

Frage 5 Verhandlungen mit möglichen Investoren

Solche sind erst möglich, wenn die Stadt eine Standortsicherung vorgenommen hat. Das EWZ sowie Rätia Energie haben ihr Interesse bekundet.

Frage 6 Stellungnahme Landschaftsschutz

Parallel zur Vorprüfung beim Kanton wurden Stellungnahmen von Pro Natura, Vogelwarte Sempach, Zürcher Vogelschutz und Landschaftsschutz Schweiz eingeholt. Die Stellungnahmen sind uneinheitlich und im Bericht zur Richtplanergänzung ersichtlich.

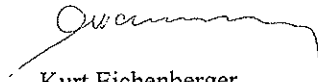
Frage 7 Alternativen

Allzu viel Alternativen im Bereich Stromproduktion gibt es nicht. Der Stadtrat ist sehr gerne bereit, umsetzbare Ideen dazu aus dem Parlament entgegenzunehmen. Begehren wie z.B. ein jährlich wiederkehrender Kredit für Photovoltaik-Anlagen oder eine finanzielle Beteiligung an Windparks im In- oder Ausland wird er auf entsprechenden Auftrag aus dem Grossen Gemeinderat gerne prüfen.

mg/KE

Stadtrat Illnau-Effretikon

Martin Graf
Stadtpräsident



Kurt Eichenberger
Stadtschreiber

Versandt:

02. Okt. 2008